

ERINNERUNGSKULTUREN
DER SOZIALEN DEMOKRATIE

AUSLÄNDISCHE ARBEITS-
MIGRANT*INNEN IM
„ARBEITER-UND-BAUERN-STAAT“:
DIE SOGENANNTEN VERTRAGS-
ARBEITER IN DER DDR

Arbeitspapier aus der Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“

Patrice Poutrus – April 2021



Patrice G. Poutrus ist seit 2019 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere und Zeitgeschichte und Geschichtsdidaktik der Universität Erfurt im vom BMBF geförderten Forschungsverbund „Diktaturerfahrung und Transformation - Partizipative Erinnerungsforschung“ mit dem Projekt „Familienerinnerung an Alltag und Herrschaftswirklichkeit in der SED-Diktatur“. Er ist promovierter Historiker, mit den Schwerpunkten deutsch-deutsche Nachkriegsgeschichte, Geschichte des Kommunismus in Europa und europäische Migrationsgeschichte mit einem besonderen Fokus auf Flucht und Asyl im Kalten Krieg. Seine letzte größere Veröffentlichung ist das Buch *Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis zur Gegenwart* (2019).

Zu dieser Publikation

Auf Initiative der Hans-Böckler-Stiftung untersucht die Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“ von 2018 bis 2020, wie Gewerkschaften und andere Akteur_innen sozialer Demokratie ihre Geschichte erinnerten und erinnern. Darüber hinaus wird erforscht, inwiefern die Organisationen, Institutionen und Errungenschaften der sozialen Demokratie in den Erinnerungskulturen Deutschlands berücksichtigt wurden und werden. Die Reihe Arbeitspapiere aus der Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“ veröffentlicht Zwischenergebnisse aus der Arbeit der Kommission.

© 2021 Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf
www.boeckler.de

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Inhalt

Von der Debatte zur Empirie	4
Ausländer in der „Ausreisegesellschaft“ DDR.	6
Ausländische Arbeitskräfte für den Sozialismus: Die sogenannten Vertragsarbeiter.	7
Arbeitsmigrant*innen aus Vietnam und Mosambik	11
Das Ende des SED-Staates und die deutsche Einheit bringen elementare Gefährdungen für die ehemaligen Vertragsarbeiter*innen	14
Keine Stunde null in Ostdeutschland	16
Literatur und Quellen.....	18

Ausländische Arbeitsmigrant*innen im ‚Arbeiter-und-Bauern-Staat‘: Die sogenannten Vertragsarbeiter in der DDR

Patrice G. Poutrus

Für so gut wie alle nationalstaatlich organisierten Länder stellte und stellt der gesellschaftliche Wandel, der mit transnationaler Migration einhergeht, eine zentrale Herausforderung dar. Jegliche Form der grenzüberschreitenden Migration zwingt moderne Staaten dazu, Kategorien und Kriterien für Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit sowie eine Vielzahl von Regulierungsmechanismen zu entwickeln, die sowohl auf Einwanderer wie Einheimische und deren Handlungsoptionen einwirken.

Die Bedeutung des sozialen Phänomens und politischen Themas Migration erschöpft sich aber nicht mit einem scheinbaren Abschluss der Nationsbildungsprozesse (beispielhaft: Noiriell 1994), sondern zieht sich – und, so will es scheinen, in immer stärker werdendem Maße – bis in die Gegenwart hinein: Dieser Prozess hat nicht nur vielfältige Einflüsse auf politische Diskussions- und Entscheidungsprozesse gehabt, sondern einen stetigen und bei weitem noch nicht beendeten Prozess der Neubestimmung dessen provoziert, was als Gesellschaft, als Gesellschaftsziel, mithin als sozialer Inhalt moderner Staaten verstanden werden soll (Esch/Poutrus 2005). Mithin entscheidet die Art des öffentlichen Erinnerns an solche historisch gewordenen Entwicklungen mit darüber, in welcher Weise in der Gegenwart darüber diskutiert wird.

Zugleich ist dieses Erinnern nicht voraussetzungslos. Es ist unter anderem daran gebunden, welches Wissen in der Gesellschaft über diesen Teil der Vergangenheit vorhanden ist. Das weißt Historiker*innen eine konfliktrichtige Rolle im Prozess des öffentlichen Erinnerns zu und zugleich entstehen aus gesellschaftlichen Herausforderungen, wie grenzüberschreitender Migration, Fragen an die jüngste Vergangenheit, auch Zeitgeschichte genannt, welche die zeithistorische Forschungen kaum ignorieren können. In diesem Sinne sollte das Erinnern an Migration auch einschließen, unter welchen Umständen das historische Wissen darüber beispielsweise von Historiker*innen erschlossen wurde.

Von der Debatte zur Empirie

Gemeint ist in hier die außerwissenschaftliche Auseinandersetzung um die Ursachen und die Bedeutung der bis dahin einzigartigen Welle rassistischer Gewalt, die insbesondere Ostdeutschland im Sommer 2000 erschütterte. Diese Situation war für Jan C. Behrends, Dennis Kuck und mich der Anlass, in einem Thesenpapier auf (zeit-)historische Ursachen der sogenannten Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland hinzuweisen. Wir versuchten, einige Erklärungsansätze für die Fremdenfeindlichkeit – wie wir es damals nannten – auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zu entwickeln, die sich an den *historischen Bedingungen* des Umgangs mit und der Wahrnehmung von „Fremden“ in der ehemaligen DDR orientieren. Sowohl ältere mentalitätsgeschichtliche Prägungen der ostdeutschen Bevölkerung als auch sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedingungen im Staatssozialismus wurden von uns berücksichtigt; im Mittelpunkt standen allerdings die spezifischen Modalitäten der Lebenswelt von „Fremden“ in der DDR (Poutrus/Behrends/Kuck 2000).

Unser Anliegen war es, mit dem Thesenpapier die Diskussion um die Ursachen von Rassismus in Ostdeutschland – die zunächst hauptsächlich auf die Härten des Transformationsprozesses zurückgeführt wurde – um eine historische Perspektive zu ergänzen. Dabei war uns durchaus klar, dass historische Erklärungen von Rassismus, also der Rekurs auf in der Vergangenheit liegende Umstände und Tatsachen, womit die in der DDR und auch davor liegende Zeit gemeint waren, keine exklusive Erklärung des Phänomens beanspruchen können. Wir schlossen die ökonomischen und mentalen Verwerfungen der Systemtransformation nicht aus unserem Erklärungsansatz aus. Wir meinten aber, schon in der DDR waren sowohl die gesellschaftliche Stellung „Fremder“ als auch der Umgang der herrschenden SED mit ihnen prekär und ambivalent. Nach 1989/90 kam es nach unserer Auffassung zu einer Dynamisierung bereits vorhandener gesellschaftlicher Spannungszustände. Als angehende (Zeit-)Historiker konzentrierten wir uns deshalb auf die Problematik der Zeit vor 1989 (Poutrus/Behrends/Kuck 2001).

Wir waren der Ansicht, dass wenn in der öffentlichen Debatte von Autoren aus der untergegangenen DDR für die Anerkennung der spezifischen Eigenheiten Ostdeutscher im vereinten Deutschland gestritten wird, dann sollten auch die Schattenseiten der vergangenen DDR-Gesellschaft und was heute noch davon virulent ist, als solche kritisch thematisiert werden. Problematisch erschien es uns etwa, wenn die enorme Staatsfixiertheit und der hohe Stellenwert von sozialer „Gleichheit“ in der DDR-Gesellschaft in Ostdeutschland als ein Wert betrachtet wird, den es eins zu eins als zu bewahrendes Erbe in das vereinigte Deutschland hinüberzuretten gelte. Derartige mentale Überhänge sollten in ihrer Ambivalenz anerkannt werden: Es handelte sich nach unserer Auffassung zugleich um gesellschaftliche Hypotheken und

konstruktive Wertvorstellungen. Die Kehrseite der vom Staat her gewährten und organisierten „Gleichheit“ machte sich in der ostdeutschen Gegenwart als weitreichender Mangel an zivilgesellschaftlichem „Sozialvermögen“ (social capital) bemerkbar, der die Stellung „Fremder“ in der ostdeutschen Gesellschaft beeinträchtigt und ihre Integration nach dem Ende des SED-Staates westlich erschwerte. Es erschien uns dringend geboten, die aus DDR-Zeiten tradierte und fortwährend genährte Illusion zu entkräften, dass allein der Staat in der Lage sei, die gesellschaftlichen Konfliktlagen – auch im Umgang mit „Fremden“ – „von oben“ zu lösen (Behrends/Lindenberger/Poutrus 2003).

Die Frage nach den Konstruktionen von „Eigenem“ und „Fremdem“, nach den Grenzen des „Eigenen“ und nach den Konsequenzen dieser Konstrukte in der diktatorisch verfassten Gesellschaftsordnung des SED-Staates stand im Mittelpunkt unserer Überlegungen. Wir gingen davon aus, dass rechtsradikale Ideologien und Einstellungen durch diese Konstruktionen konserviert werden konnten und rassistische Gewalt auch legitimiert wurde. Allerdings waren wir auch der Auffassung, dass die alltägliche Feindseligkeit gegenüber scheinbaren Fremden darin nicht aufgehen würde. Deshalb konzentrierten wir uns anfänglich auf Forschungen zum Umgang mit Ausländern in der DDR. Wer in der DDR aber als „fremd“ kategorisiert und dann auch wahrgenommen wurde, richtete sich keineswegs exklusiv nach rassistischen Vorstellungen. Das Bild des „Klassenfeindes“ etwa war keine rassistische Konstruktion, sondern ein potentiell flexibler Mechanismus zur Ausgrenzung. Der lärmende Anti-Amerikanismus und die verbreitete Feindschaft gegen Westdeutsche zeigen, dass die Grenzen der vorgestellten Gemeinschaft in der DDR fluide waren und sich nicht nur an ethnischen Kriterien orientierten (Behrends/Poutrus 2005). Nach ersten Vorüberlegungen im Rahmen der Projektgruppe „Herrschaft und Eigen-Sinn“ am Zentrum für Zeithistorische Forschung und der Konferenz „Fremde und Fremd-Sein in der DDR“ im Dezember 2000 entstand 2001 die gleichnamige Projektgruppe. Es gelang – in veränderter Besetzung – zwei kleinere Forschungsprojekte durch Stiftungsmittel zu finanzieren (Müller/Poutrus 2005). Die Ergebnisse unserer damaligen Arbeit sind inzwischen breit rezipiert und vor allem hat sich die Forschungslage in den folgenden Jahren ganz erheblich verbessert (Priemel 2011). Inwieweit diese umfangreichen und auch differenzierten Wissensbestände zu Migration und migrantischem Leben in der DDR auch Bestandteil einer öffentlichen Debatte darum wurden, das steht auf einem anderen Blatt. Gerade deshalb ist es weiterhin lohnend, dieses Wissen zu rekapitulieren.

Ausländer in der „Ausreisegesellschaft“ DDR

Die sowjetischen Besatzungstruppen waren mit Abstand die größte Gruppe von Ausländern, die die DDR kannte. Zum Zeitpunkt der friedlichen Revolution 1989/90 befanden sich noch ca. 580.000 Soldaten, Zivilangestellte und Familienangehörige in den ostdeutschen Standorten der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD). ‚Die Russen‘ kamen als fremde Sieger- und Besatzungsmacht, die ihr eigenes diktatorisches Herrschaftssystem mit Hilfe der deutschen Kommunisten in der SBZ implementierte (Satjukow 2008). Prägend für das Verhältnis der ersten Jahre waren die Gewalterfahrungen gegen Kriegsende, insbesondere die Massenvergewaltigungen von deutschen Frauen. Wilde Plünderungen, die Vertreibung aus den Ostgebieten und die anhaltende Demontage wurden auch östlich der Elbe nicht gutgeheißen und schaden dem Ansehen der als ‚Russenpartei‘ geltenden SED (Naimark 1997). Weite Teile der Bevölkerung blieben auf Distanz zum neuen SED-Staat. Doch die Kontakte zwischen DDR und Sowjetunion, zwischen Deutschen und Sowjetbürgern, erschöpften sich nicht in den offiziellen Freundschaftsritualen der staatlichen Propaganda (Behrends 2006). Vielmehr drangen Elemente der politischen und der Arbeitskultur der Sowjetunion in einem ambivalenten Prozess von Aneignung, Umformung und Ablehnung in das öffentliche Leben und den betrieblichen Alltag der DDR ein. Das Paradox parallelen Zusammen- und Nebeneinanderlebens, von hermetischer Abschottung der sowjetischen Besatzungstruppen und oktroyierter Aneignung sowjetischer Arbeitsmethoden, von propagierter Fortschrittlichkeit des sowjetischen Gesellschaftssystems und erlebter Fremdheit und Rückständigkeit seitens der ostdeutschen Bevölkerung (Müller 2005) gehörte zu jenen gesellschaftlichen Spannungen (Pollack 1997), die erst mit dem Ende des SED-Staates und dem Abzug der nun auch offiziell russischen Truppen gelöst wurde.

Die spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen des SED-Staates, wie beispielsweise die dauerhafte Anwesenheit sowjetischer Truppen auf dessen Territorium, war für die Aufnahme von Migrant*innen in der DDR prägend und den daraus resultierenden Umgang mit diesen ‚Fremden‘ im ostdeutschen Alltag beschreibt die evangelische Pfarrerin Dagmar Henke im Rückblick auf ihre Erfahrungen treffend: „Ins Land gekommen sind Ausländer grundsätzlich nur auf Einladung von Organisationen, Parteien, der Gewerkschaft oder staatlichen Institutionen. Klar war, wer einlädt, wer das bezahlt, der Zweck des Aufenthalts und wann derjenige wieder geht“. (Henke 1992, S. 121.) Dieser aus der Zeitzeugenerfahrung gewonnene Imperativ der politischen Nützlichkeits expectation an Migration kontrastiert jedoch scharf mit dem proklamierten Selbstverständnis der SED-Führung. Danach hatte

sich die DDR als Staat und Gesellschaft von der Entstehung jeglicher fremdenfeindlich oder rassistisch begründeter Diskriminierungen grundsätzlich abgekoppelt. Der von der Staatspartei für sich reklamierte Anspruch auf "gesellschaftlichen Fortschritt" durch den "Kampf gegen den Imperialismus", also gegen den ‚kapitalistischen‘ Westen, war nicht nur ein ideologisches Etikett. Vielmehr war dies eines der Prinzipien, mit denen die SED ihren Herrschaftsanspruch in der DDR rechtfertigte. Wie sich beispielsweise im Folgenden gezeigt werden soll, war es unter Berufung auf den ‚proletarischen Internationalismus‘ dann durchaus auch möglich, im Alltag xenophobe Vorurteile bzw. nationalistische Stereotypen bedenkenlos zu benutzen (Griese/Marburger 1995, bes. S. 115).

Ausländische Arbeitskräfte für den Sozialismus: Die sogenannten Vertragsarbeiter

Die größte Gruppe von permanent in der DDR lebenden Ausländern – abgesehen von den sowjetischen Truppen der GSSD – bildeten die sogenannten Vertragsarbeiter aus Vietnam, Mosambik und Angola, Kuba, Algerien, Ungarn und Polen. Im Jahr 1989 registrierte der SED-Staat ca. 95.000 ausländische Beschäftigte. In der neueren Forschung herrscht inzwischen Einigkeit darüber, dass der entscheidende Grund für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der DDR der zunehmende Arbeitskräftemangel in der zentralistischen Planwirtschaft war. Zugleich gingen die ausländischen Arbeitskräfte, die Repräsentanten der jeweiligen Entsendeländer und auch ihre administrativen Partner in der DDR sowie die ostdeutsche Bevölkerung davon aus, dass mit der Arbeitsmigration keine langfristige Einwanderung verbunden sei. Geregelt wurde die Beschäftigung der ausländischen Arbeitsmigrant*innen in der DDR auf der Grundlage bilateraler Regierungsabkommen. Diese zwischenstaatlichen Verträge legten den zeitlichen und personellen Umfang der Beschäftigung fest, außerdem die Lohnhöhe sowie Einkommenstransfers in das Herkunftsland, Anreise- und Urlaubsregelungen, Sozial- und Ausbildungsleistungen sowie den Anstellungsort und die Unternehmungsmodalitäten (Schulz 2005). Im Ergebnis fanden die Vertragsarbeiter*innen vor allem in Branchen und Betrieben Anstellung, in welchen die ostdeutschen Werk­tätigen nur ungern einer Beschäftigung nachgehen wollten. Das traf insbesondere auf körperlich schwere beziehungsweise gesundheitsschädigende Arbeiten zu und galt auch für Betriebsabläufe im Zwei- bzw. Drei-Schicht-System. Außerdem war die konzentrierte und kontrollierte Unterbringung der meisten ausländischen Arbeitsmigrant*innen in

Wohnunterkünften eine direkte Folge dieser Vereinbarungen zwischen den Regierungen der Entsendeländer und der DDR-Regierung (Gruner-Domić 2007).

Bereits im Jahr des Mauerbaus wurden von Seiten des SED-Staates erfolglos Versuche unternommen, Arbeitskräfte aus verbündeten Staaten Osteuropas auf der Basis von bilateralen Abkommen zu gewinnen. Erst mit dem Angebot, den ausländischen Arbeitskräften während ihrer Anstellung auch eine berufsspezifische Ausbildung zu ermöglichen, ergab sich 1963 eine erste zwischenstaatliche Vereinbarung mit dem polnischen Nachbarn über die Beschäftigung von 500 polnischen Arbeitskräften im ostdeutschen Braunkohletagebau. Dem folgte 1966 das sogenannte Pendlerabkommen für die Grenzregion an der Oder (Helias 1992.) Die in den östlichen und südöstlichen DDR-Verwaltungsbezirken Frankfurt/Oder, Cottbus und Dresden angesiedelten staatlichen Großunternehmen – sogenannte Kombinate – beschäftigten fortan polnische Arbeitskräfte, die mit ihrem polnischen Personalausweis und einem Betriebsausweis aus der DDR täglich die Oder/Neiße-Grenze ohne weitere Ein- und Ausreisedokumente passieren durften. Angestellt wurden hauptsächlich polnische Frauen für eine Dauer von maximal zwei bis drei Jahren, die überwiegend im Zwei- oder Dreischichtsystem arbeiteten. Bis zum Mauerfall pendelten durchschnittlich 3.000 bis 4.000 polnische Staatsbürger täglich über die östliche Grenze des SED-Staates. Die Bezahlung der polnischen Pendler erfolgte ausschließlich in DDR-Mark und auch sonst waren sie formalrechtlich ihren ostdeutschen Kollegen vollkommen gleichgestellt. Allerdings war ein Transfer der Sozialleistungen, wie etwaige Rentenansprüche nach Beendigung der Beschäftigung in der DDR, nicht geregelt (Kleßmann 2007, S. 617).

Als jedoch am 13. Dezember 1981 in Polen das Kriegsrecht durch die kommunistische Partei- und Staatsführung verhängt wurde, führte dies zwar zur Aufhebung des visafreien Reiseverkehrs an der Oder/Neiße-Grenze, die polnischen Pendler aber gingen in dieser Zeit bis zum Herbst 1989 weiterhin ihrer Beschäftigung in den ostdeutschen Betrieben nach. Insbesondere weil diese ausländischen Arbeitskräfte das ohnehin mangelhafte Wohnungsangebot nicht beanspruchten und dadurch sonstige soziale Aufwendungen weitgehend entfielen, war diese besondere Form der Ausländerbeschäftigung für den SED-Staat lukrativ. Daraus erklärt sich auch der bemerkenswert krisenfreie Verlauf dieser besonderen Form der Arbeitsmigration in die DDR (Röhr 2001, S. 289).

In Anlehnung an die Vereinbarungen aus Polen konnte die DDR-Regierung 1967 einen Vertrag mit der ungarischen Regierung zum Arbeitskräftetransfer treffen, dessen Umsetzung allerdings zu vergleichsweise großen Konflikten führte. Zwischen 1968 und 1975 gingen ca. 12.000 ungarische Arbeiterinnen und Arbeiter in der DDR einer Beschäftigung nach, wobei

deren Anzahl in diesem Zeitraum jährlich nie die Größenordnung von ca. 5.000 bis 6.000 Personen überstieg (Schulz 2005, S. 152). Obwohl im Abkommen mit Ungarn festgeschrieben war, dass die Unterbringung der ungarischen Arbeitskräfte in der DDR den allgemeinen Gepflogenheiten der beiden Partnerländer entsprechen sollte, waren die tatsächlich bereitgestellten Unterkünfte eher spärlich ausgestattet, und bis zu sechs Personen mussten sich ein Zimmer teilen. In einigen Fällen standen den einzelnen Bewohnern gerade 4,5 qm Wohnraumfläche zur Verfügung. Auch waren die ungarischen Vertragsarbeiter häufig in eben erst fertiggestellten Plattenbausiedlungen untergebracht, denen es weitgehend an jeglicher urbaner Infrastruktur mangelte. Daneben zeigten die ungarischen Vertragsarbeiter nur eine geringe Neigung, an der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der DDR teilzunehmen. Immerhin hatten sechzig Prozent von ihnen ihre Facharbeiterausbildung bereits in Ungarn absolviert.

Die alltäglichen Lebensverhältnisse wie auch die Arbeitsbedingungen in den DDR-Betrieben führten insbesondere in den sächsischen Verwaltungsbezirken Karl-Marx-Stadt und Leipzig zu wiederholten Konflikten mit den lokalen Behörden und der einheimischen Bevölkerung (Mac Con Uladh 2005). Die vielfältigen Friktionen bei der Umsetzung des Arbeitskräftetransfers führten schließlich dazu, dass sowohl die ungarischen als auch die DDR-Stellen kein Interesse an einer Ausweitung des fortbestehenden Abkommens nach 1975 hatten. Schließlich kündigte die ungarische Seite es 1979 teilweise auf, da sich inzwischen in der ungarischen Planwirtschaft ebenfalls ein akuter Arbeitskräftemangel eingestellt hatte. Gleichwohl waren bis Ende der 1980er Jahre weiterhin ca. 4.000 ungarische Arbeitskräfte in 45 ostdeutschen Betrieben beschäftigt.

Fortan konzentrierten sich die Anstrengungen der DDR-Institutionen zur Gewinnung von Arbeitskräften für die Planwirtschaft des SED-Staates auf Staaten bzw. Regierungen außerhalb des sowjetisch beherrschten Mittel- und Osteuropas. Bereits 1974 wurde ein bilaterales Regierungsabkommen mit Algerien unterzeichnet, und im gleichen Jahr kam es zur Beschäftigung erster algerischer Arbeitskräfte in der Braunkohle- und Baustoffindustrie sowie im Landmaschinenbau in der DDR. Ab 1975 und 1984 wurden jährlich zwischen 3.500 und 4.000 algerische Arbeiter in staatlichen Industrieunternehmen sowie in der Bau- und Verkehrswirtschaft eingesetzt (Dennis 2011, S. 89). Eine Besonderheit dieses Arbeitskräftetransfers war aber, dass die algerischen Beschäftigten sowohl die An- und Abreisekosten, als auch die Ausbildungskosten selbst tragen sollten. Auch war den algerischen Vertragsarbeitern nur der Transfer von 40 Prozent ihres Nettolohnes in die DDR gestattet. Die Unzufriedenheit mit den vorgefundenen Arbeits- und Lebensbedingungen führte bei algerischen Vertragsarbeitern zu wiederkehrenden Arbeitsniederlegungen.

Zwischen 1974 und 1984 gab es in DDR-Betrieben mindestens 15 Streiks algerischer Arbeiter, an denen sich mehr als 800 Personen beteiligten (Mac Con Uladh 2005). Hauptgrund für diese Proteste war die niedrige Entlohnung an den zugewiesenen Arbeitsplätzen, welche zumeist monotone und körperlich anstrengende Tätigkeiten erforderten. Beim größten Streik im Gaskombinat ‚Schwarze Pumpe‘ erreichten die Streikenden sowohl Lohnerhöhungen und bessere Ausbildungsmöglichkeiten als auch das Recht, die betriebseigenen Wohnbaracken – in denen auch DDR-Arbeiter wohnten – zu verlassen und in normale Wohnblocks ins Umland umzuziehen. In unmittelbarer Reaktion auf diese Auseinandersetzungen wurde die Einreise algerischer Vertragsarbeiter zeitweise sogar gestoppt. Auch ging die Häufig- und Heftigkeit der entsprechenden Arbeitskonflikte ab Mai 1976 erheblich zurück. Immerhin aber war eine Folge dieser Auseinandersetzungen, dass durch eine Änderung des bilateralen Vertrages alle algerischen Vertragsarbeiter ein monatliches Trennungsgeld von 120 DDR-Mark erhielten (Almut Riedel 2001). Da allerdings die Spannungen und Konflikte mit algerischen Vertragsarbeitern im Arbeits- und Lebensalltag in der DDR anhielten, wenn auch auf einem weitaus niedrigem Niveau, ergriffen die algerischen Regierungsstellen schließlich die Partei ihrer Staatsbürger. Sie verboten die ‚Ausbeutung‘ algerischer Staatsbürger im Ausland per Gesetz, kündigten für 1984 das Abkommen mit dem SED-Staat auf und beorderten schließlich die algerischen Vertragsarbeiter aus der DDR zurück (Thomä-Venske 1990; Riedel 1994, 6f., 84f.)

Bereits 1978 war es zu einem Abkommen zwischen der DDR-Regierung und der kommunistischen Regierung der Republik Kuba gekommen. Vereinbart wurde, kubanische Vertragsarbeiter für fünf Jahre in der DDR zu beschäftigen und parallel zu Facharbeitern auszubilden. 1979 reisten dann ca. 1.200 Kubanerinnen und Kubaner in die DDR ein. Für 1980 war darüber hinaus vereinbart, dass weitere 2.000 kubanische Vertragsarbeiter in der Elektro- und Chemieindustrie sowie dem Landmaschinen- und Fahrzeugbau der DDR eine Anstellung mit entsprechender Ausbildung erhalten sollten. Eine derartige Größenordnung wurde jedoch nie erreicht. Bis Ende 1988 fanden insgesamt 8.310 kubanische Arbeitskräfte eine Beschäftigung in der DDR (Gruner-Domić 1997). Gemeinhin wird in der Forschung davon ausgegangen, dass die kubanische Regierung in der Folge gewaltsamer Auseinandersetzungen 1988 in der ČSSR zwischen kubanischen Vertragsarbeitern und Tschechoslowaken auch das Abkommen mit dem SED-Staat kündigte und schon vor dem Fall der Mauer Ende 1989 keine Arbeitskräfte mehr ins Ausland entsandte bzw. die dort beschäftigten sukzessive zurückholte (Dennis 2011, S. 90; auch Schulz 2005, S. 155). Dem Abkommen mit Kuba folgten ähnlich gelagerte Vereinbarungen mit der Mongolei (1982), Angola (1985) und China (1986), die alle gemeinsam hatten, dass die Zahl der

jeweils entsandten Arbeitskräfte vergleichsweise gering blieb. Im Jahr 1989 waren ca. 1.650 angolansische, 300 mongolische und 800 chinesische Vertragsarbeiter in der DDR beschäftigt. Zugleich zeichnete sich ab, dass diese Arbeitskräfte kaum eine adäquate Ausbildung in den sogenannten Einsatzbetrieben erhielten und stattdessen hauptsächlich für Aushilfs- und Anlernarbeiten eingesetzt wurden. Außerdem hatten die Entsendeländer und insbesondere Angola erhebliche Probleme, die vertraglich vereinbarte Anzahl von Arbeitskräften für den Einsatz im Ausland zu mobilisieren. Ungeachtet dieser Entwicklung hielten die Institutionen des SED-Staat bis zu seinem abrupten Zusammenbruch im Herbst 1989 an der Politik des gesteuerten Arbeitskräftetransfers fest, da es den Verantwortlichen bis zu diesem Zeitpunkt als das gebotene Mittel zur Kompensation des Arbeitskräftemangels in der DDR-Planwirtschaft erschien (Schulz 2005, S. 157–160).

In der offiziellen Propaganda galt der Aufenthalt der ‚ausländischen Werk-tätigen‘ im Arbeiter-und-Bauern-Staat als ‚Arbeitskräftekooperation‘ im Rahmen der ‚sozialistischen ökonomischen Integration‘: Durch ‚Arbeitskräftekooperation‘ sollte das unterschiedliche Entwicklungsniveau zwischen den sozialistischen Staaten ausgeglichen werden. Der Aufenthalt in der DDR sollte insbesondere die vietnamesischen ‚Werk-tätigen‘ auf die ‚künftige Arbeit beim Aufbau des Sozialismus‘ vorbereiten und galt entsprechend als staatlicher Auftrag, dem die ‚Entsandten‘ ihre persönlichen Interessen unterzuordnen hatten (Demke 2006; Haak 2011). In der Presse wurde ein ausnahmslos harmonisierendes Bild vom Leben und Arbeiten von Vertragsarbeitern in der ostdeutschen Gesellschaft gezeichnet. Hilfsbereitschaft, Solidarität und harmonisches Lernen und Arbeiten mit und vor allem von Seiten der ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen wurden hervorgehoben. Rührung, Herzlichkeit und Zuneigung wurden vorgestellt, aber das alltägliche Zusammenleben in der Mangel- und Misstrauensgesellschaft der DDR kam schlicht nicht vor. Widersprüche und Konflikte wurden – wenn überhaupt – nur als Anpassungsprobleme der Arbeitsmigrant*innen an den Alltag in der ‚fortschrittlichen‘ Industrieproduktion dargelegt. Implizit erschienen die Vertragsarbeiter*innen entweder als Bestätigung des kommunistischen Ideals vom Revolutionär in der Welt oder sie galten als behütete Schützlinge und folgsame Schüler des Sozialismus in der DDR (Rabenschlag 2014).

Arbeitsmigrant*innen aus Vietnam und Mosambik

Insbesondere die Beschäftigung von Menschen aus diesen Ländern prägte durch deren Quantität und Kontinuität in der DDR der 1980er Jahre das Bild von den Arbeitsmigrantion. Immerhin waren 1989 aus den beiden genannten

Staaten rund 52.000 bzw. 15.000 Personen als Beschäftigte in der DDR-Industrie registriert. Die Gründe dafür lagen aber nicht allein im notorischen Arbeitskräftemangel der Planwirtschaft. Vietnam und Mosambik rangen am Ende der 1970er Jahre mit den Folgen jahrzehntelanger Dekolonisationskonflikte, die durch die globale Blockkonfrontation im Kalten Krieg radikal ausgeweitet worden waren. Massive Kriegszerstörungen, hohe Auslandsverschuldung, wirtschaftliche Krisenerscheinungen sowie Versorgungsengpässe bei Grundnahrungsmitteln und gleichzeitige Massenerwerbslosigkeit führten dazu, dass die kommunistischen bzw. prokommunistischen Regierungen der beiden Staaten großes Interesse an Vereinbarungen zum Arbeitskräftetransfer in die verbündeten Staaten in Europa hatten (Dennis 2011). Angeworben werden sollten insbesondere junge Arbeitskräfte im Alter zwischen 18 und 35 Jahren, weil diese Altersgruppe als besonders leistungsfähig angesehen wurde. Die Beschäftigung der Vertragsarbeiter*innen sollte dennoch auf einen Zeitraum von jeweils vier Jahren begrenzt bleiben, wobei aber die Möglichkeit einer Verlängerung auf sieben Jahre bestand, wenn die Betriebe sie für unabkömmlich hielten. Ab 1987 sollte es dann möglich sein, dass vietnamesische Vertragsarbeiter*innen auch für fünf Jahre in der DDR einer Arbeit nachgingen. Allerdings war ein Übergang in eine permanente Anstellung mit einem entfristeten Aufenthaltsrecht kein Gegenstand der bilateralen Übereinkünfte (Huong 2002).

Trotz dieser weitgehenden Restriktionen durch den SED-Staat und die Entsendeländer suchten insbesondere vietnamesische Arbeitsmigrant*innen die vorgefundene Situation in ihrem eigenen Sinn zu nutzen. Aufgrund des Wohlstandsgefälles zwischen der DDR und ihrem Herkunftsland trugen sie marktwirtschaftliche Elemente in die Betriebe und Kaufhallen. Da ihr Aufenthalt als begrenzt angesehen werden musste, waren sie bestrebt, während dieser Zeit ihre Familien nach Möglichkeit zu unterstützen. So bemühten sie sich beispielsweise, durch Übererfüllung der geforderten Arbeitsleistung auch ein hohes Einkommen zu erzielen, was ihnen partiell den Ruf von Normbrechern einbrachte. In Thüringen kam es aufgrund dieses Mechanismus zu Beginn der 1980er Jahre zu einem Überfall einheimischer Jugendlicher auf ein Wohnheim, in dem Vietnames*innen lebten, die die Vertragsarbeiter*innen – laut einem Bericht des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) – von weiterer Normübererfüllung abhalten wollten (Poutrus 2016). Allerdings wäre es in diesem Zusammenhang unzutreffend anzunehmen, dass insbesondere die vietnamesischen Arbeitsmigrant*innen keine Mittel besaßen, sich in solchen Konfliktlagen zu wehren oder dass sie in solchen Situationen einfach zurückwichen. In Vietnam hatten sie ein strenges Überprüfungsregime durchlaufen, das aber auch nicht frei war von Nepotismus und Korruption. Unabhängig davon sahen sie sich berechtigt beziehungsweise verpflichtet, die vorgefundenen Verhältnisse nicht einfach zu

akzeptieren, sofern sie ihren Erwartungen oder Interessen nicht entsprachen (Dennis 2005).

Aus den Unterlagen des Ministeriums für Staatsicherheit (MfS) lassen sich auffallend häufig betriebliche Auseinandersetzungen bis hin zu Streikaktionen nachweisen. Das ist insofern bemerkenswert, weil Formen der organisierten Interessenvertretung außerhalb der offiziellen Strukturen des SED-Staates untersagt waren. Dennoch kam es zu Arbeitsniederlegungen, um zugesagte Ausbildungsvereinbarungen durchzusetzen, eine verbesserte Vergütung der Arbeit zu erreichen oder auch um die Arbeitsbedingungen zu verändern (Feige 1999). In diesen Auseinandersetzungen bewegten sich die protestierenden Arbeitsmigrant*innen, aber auch die Betriebsleitungen der jeweiligen Staatsunternehmen auf einem schmalen Grat. An einer öffentlichen Skandalisierung der Vorgänge konnten beide Seiten kein Interesse haben, weil dann für alle Beteiligten drakonische Maßnahmen der übergeordneten Leitungsebenen zu erwarten waren: Abschiebung der sogenannten Vertragsarbeitnehmer*innen in das Entsendeland und Absetzung von Funktionsträger*innen waren die zu erwartenden Folgen. Gerade deshalb war für beide Seiten der Handlungsspielraum relativ gering und nicht ohne Risiko, auch wenn sich zeigte, dass es insbesondere den vietnamesischen Arbeitsmigrant*innen in einigen Fällen durchaus möglich war, ihre Lage innerhalb des bestehenden Ausbildungs-, Bezahlungs- und Arbeitsregimes graduell zu verbessern (Zwengel 2011).

Insbesondere wenn es zwischen Vertragsarbeiter*innen und Einheimischen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kam, verurteilten die Justizorgane des SED-Staates bei gleichen Strafvorwürfen Ausländer deutlich härter als ostdeutsche Angeklagte. Auffällig ist zugleich, dass insbesondere mosambikanische Vertragsarbeiter überdurchschnittlich oft wegen Sexualdelikten angeklagt und verurteilt wurden (Mense 2011). In diesen Zusammenhang gehören auch jene Übergriffe, die von der Migrationsforschung bisher nur am Rande einbezogen wurden und bisher ganz überwiegend von lokalen Geschichtsinitiativen und einer interessierten Öffentlichkeit bearbeitet wurden. Dies gilt insbesondere für die über Tage anhaltenden Ausschreitungen gegen algerische Arbeitsmigrant*innen in Erfurt in August 1975 und den gewaltsamen Tod von zwei kubanischen jungen Männern am 12. August 1979 in Merseburg (Waibel 2014; Ericas 2018; <https://initiative12august.de>). Gemeinsam war diesen sehr verschiedene Auseinandersetzung immer, dass sie in der gelenkten Öffentlichkeit der DDR nicht thematisiert wurden und dass die Arbeitsmigrant*innen gegenüber ihren ostdeutschen Kolleg*innen und den Institutionen des SED-Staat situativ und strukturell gefährdet bis unterlegen waren.

In außergewöhnlichen Konfliktkonstellationen wie auch bei der Bewältigung des Alltagslebens waren die eher spärlichen und engen Unterkünfte für

die sogenannten ein gesicherter Rückzugsraum und auch eine Ressource für Informationsaustausch und praktische Unterstützung. Die vertraglich geregelte Reglementierung des Lohntransfers machten es insbesondere für die vietnamesischen Arbeitsmigrant*innen attraktiv, vom verbleibenden Lohn Konsumprodukte zu erwerben, die für die eigene Familie daheim unerschwinglich waren oder für die auf dem einheimischen grauen oder auch schwarzen Markt ein hoher Wiederverkaufswert erzielt werden konnte. In jedem Fall war das Motiv, die Lebensverhältnisse der zurückgebliebenen Familien stabilisieren zu helfen. Als Wertanlagen, die es in die Heimat zu schicken galt, waren insbesondere Fahrräder und Mopeds begehrt. Dafür brauchte es ein funktionierendes Netzwerk für den Austausch von Informationen über das schwankende Warenangebot in der DDR, eine arbeitsteilige Organisation für den Ankauf der begehrten Güter sowie deren gesicherten Transport in die Heimat, um so den Beschränkungen des Warenverkehrs ins Ausland begegnen zu können (Feige 2011). Damit agierten die vietnamesischen wie auch andere Arbeitsmigrant*innen aber auf einem gesellschaftlichen Konfliktfeld, das in der ostdeutschen Bevölkerung ein ständiger Anlass für Beschwerden und Unzufriedenheit war. Obwohl diese Arbeiten in der sich ausweitenden Schattenwirtschaft auch stabilisierende Effekte hat, zeigte sich mit der Zuspitzung der Versorgungskrise in der DDR Ende der 1980er Jahre, dass Schlagworte wie „Schmuggel“ und „Warenabkauf“ durch Ausländer in den gesteuerten DDR-Medien wiederholt Aufnahme fanden. Letztlich versuchte die SED-Propaganda auf diesem Wege, von der verfehlten Wirtschaftsentwicklung im realexistierenden Staatssozialismus abzulenken (Zatlin, 2007).

Das Ende des SED-Staates und die deutsche Einheit bringen elementare Gefährdungen für die ehemaligen Vertragsarbeiter*innen

Mit dem rapiden Machtverlust der SED im Herbst und Winter 1989/90 ging nicht nur die Illusion der ökonomischen Stärke bzw. der Reformierbarkeit der Planwirtschaft verloren, sondern auch die Kontrolle über die staatlichen Betriebe. Damit landeten die trotz fortwährender Gültigkeit der bilateralen Entsendevereinbarungen in einem rechtlichen Niemandsland. In der sich abzeichnenden Systemkrise sahen sich viele nun massiv unter Druck gesetzt: Betriebliche Unterkünfte wurden aus Kostengründen geschlossen, und die zählten zu den Ersten, die von betrieblichen Kündigungen betroffen waren. Insbesondere außerhalb der ostdeutschen Großstädte breitete sich ein xenophobes Klima aus, dessen radikalster Ausdruck gewaltsame Übergriffe auf Ausländer waren. Um diesen Verhältnissen zu entgehen, folgten

zahlreiche dem Weg ihrer ostdeutschen Kollegen, gingen nach dem Fall der Mauer nach Westdeutschland und beantragten dort Asyl (Raendchen 2001).

Zugleich bemühte sich die inzwischen frei gewählte und zugleich letzte Regierung der DDR im Sommer 1990 darum, die gezielte Rückführung der nun ehemaligen in ihre Entsendeländer durch finanzielle Unterstützungszahlungen zu befördern. Auf dem Weg der Regierungsverordnung wurden zeitgleich weitere Übergangsregelungen erlassen, die vor allem auf Rückführung und nicht auf gesicherten Aufenthalt der Migrant*innen zielten. Die gewandelte gesellschaftliche Situation in der DDR und die damit einhergehenden staatlichen Maßnahmen führten schließlich dazu, dass von den Ende 1989 registrierten etwa 59.000 vietnamesischen und 15.100 mosambikanischen Vertragsarbeiter*innen zum Zeitpunkt der deutschen Einheit lediglich noch 21.000 bzw. 2.800 in Ostdeutschland lebten (Berger 2005).

Mit der deutschen Einheit kam das bundesdeutsche Ausländerrecht auch in Ostdeutschland zur Anwendung. Als Folge der damit wirksam werden Bestimmungen wiesen die fünf „neuen“, ostdeutschen Bundesländer (und Ost-Berlin) eine migrationssoziologische Gemeinsamkeit auf, die sie auch nach der deutschen Vereinigung als eine regionale Einheit beschreibbar macht: Bis in die Mitte des ersten Jahrzehntes des 21. Jahrhundert hinein blieb Ostdeutschland ganz überwiegend eine Auswanderungsregion mit Bevölkerungsverlust. Eine Zu- bzw. Einwanderung erfolgte fast ausschließlich über die staatlich reglementierte Zuweisung von Migrant*innen aus dem Ausland in die ostdeutschen Bundesländer.

Zur ausländischen Wohnbevölkerung in Ostdeutschland gehören aber nicht zuletzt auch die etwa 15.000 bis 20.000 ehemaligen vietnamesischen Vertragsarbeiter*innen und deren Familien, die in der Bundesrepublik verbleiben konnten. Ganz überwiegend haben sie sich im Raum Berlin-Brandenburg niedergelassen, aber auch an anderen früheren Standorten der Vertragsarbeit wie Magdeburg, Leipzig und Rostock blieben kleinere vietnamesische Gemeinschaften erhalten. Auch wenn heutzutage die Integration dieser ethnischen Minderheit in Ostdeutschland als weitgehend unproblematisch beziehungsweise geglückt gilt, war der Weg dahin keineswegs selbstverständlich.

Insbesondere die deutsche Einheit brachte für die meisten vietnamesischen Vertragsarbeiter*innen und ihre Angehörigen eine über Jahre andauernde Zeit voller existenzieller Nöte und tiefer Verunsicherung. Auch das 1991 geänderte Ausländerrecht der Bundesrepublik verschaffte ihnen keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Sie erhielten lediglich einen befristeten Aufenthaltstitel, der sich an der ursprünglichen Laufzeit ihrer noch mit der DDR abgeschlossenen Verträge orientierte (Weiss 2005). Die einzige Möglichkeit, die eigene Existenz in Ostdeutschland abzusichern, waren in dieser Lage Beschäftigungen am Rande der Legalität beziehungsweise durch

Selbstausbeutung im Kleinstgewerbe, da unter dem ungesicherten Aufenthaltsstatus die Inanspruchnahme von Sozialleistungen die alsbaldige Abschiebung bedeutet hätte. Bereits 1993 bemühten sich die Ausländerbeauftragten der ostdeutschen Bundesländer durch eine gemeinsame Initiative, den aufenthaltsrechtlichen Schwebезustand zu beenden. Das gelang de facto jedoch erst 1997. In dieser Zeit der existenziellen Unsicherheit erwiesen sich diejenigen informellen Netzwerke als eine bedeutsame Hilfe, welche bereits in der DDR den vietnamesischen Arbeitsmigrant*innen geholfen hatten, sowohl die Erschwernisse des Alltages zu bewältigen als auch den Kontakt zur Familie daheim aufrechtzuerhalten. Daraus entstanden Initiativen, die dazu beitrugen, den ungesicherten Aufenthaltsstatus zu stabilisieren (Weiss 2007).

Keine Stunde null in Ostdeutschland

Dies alles in die Betrachtung der gegenwärtigen Verhältnisse einbezogen, so wird meines Erachtens deutlich, dass es von erheblichen Erkenntnisgewinn ist, die politischen, ökonomischen und sozialen Umbrüche von 1990 und danach nicht als eine „Stunde Null“ in Ostdeutschland zu betrachten. Während der SED-Herrschaft wurden in der geschlossenen Gesellschaft weder die politischen Beweggründe noch der ökonomische Nutzen der Arbeitsmigration in die DDR offen debattiert. So wurden auch die sogenannten Vertragsarbeiter*innen wie unwillkommene Abgesandte und Nutznießer*innen des politischen Zwangssystems betrachtet, ganz ähnlich wie die sowjetischen Soldaten, ausländischen Studierenden oder die politischen Emigranten. Die Folge war, dass alle Zuwander*innen tendenziell als Kostgänger*innen beziehungsweise oktroyierte Belastung der Aufnahmegesellschaft in Ostdeutschland wahrgenommen wurden. Insbesondere im öffentlichen Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden haben etliche ostdeutsche Kommunal- und Landespolitiker bewusst oder unbewusst an diese überkommene Traditionslinie aus vordemokratischer Zeit angeknüpft. Damit wurde in der ostdeutschen Gesellschaft eine Position immer wieder gestützt, die eine ethnisch homogene Gesellschaft als Idealbild guter Ordnung präferiert. So kann es nicht überraschen, dass Ausländerfeindlichkeit und Rassismus auch zu Zeiten sinkender Flüchtlingszahlen und überwundener Einheitskrise weiterhin zu den alltäglichen Erfahrungen von Zuwanderer*innen in den ostdeutschen Bundesländern in den ersten fünfzehn Jahren nach der deutschen Einheit gehörten.

Zu dieser Zeit fand unser Projekt „Fremde- und Fremd-Sein in der DDR“ seinen Abschluss, d.h. die Förderung lief fristgemäß aus. Allerdings war für mich aber die geschichtswissenschaftliche wie auch geschichtspolitische

Auseinandersetzung mit diesem Themenkreis keineswegs beendet, auch wenn sich meine Forschungsinteressen von der Geschichte der DDR bzw. des Kommunismus hin zur Migrationsgeschichte im Allgemeinen und zur Geschichte des politischen Asyls im Besonderen verlagerten (Poutrus 2019). Die Auseinandersetzung mit den Herrschaftsstrukturen und vor allem mit der Herrschaftspraxis des SED-Staates, blieb vor allem, weil sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in Ostdeutschland, die der Ausgangspunkt für unsere zeithistorischen Forschungen waren, weit weniger rasant entwickelten, als sich das Wissen über sie vergrößerte, galten unsere Forschungen weiterhin als kontrovers und erklärungsbedürftig (Das Fremde bleibt fremd! 2015).

Dabei machte ich die für mich befremdliche Erfahrung, dass das inzwischen ganz erhebliche zeithistorische Wissen in einem krassen Missverhältnis zur öffentlichen Debatte über den Gegenstand stand und steht. Unberührt davon wird im Zusammenhang mit rassistischer Gewalt entweder in Ostdeutschland die SED-Herrschaft allein dafür verantwortlich gemacht oder es wird ausschließlich auf die problembeladene Zeit der gesellschaftlichen Transformation verwiesen und somit die DDR-Geschichte als frei von solchen Erscheinungen entlastet. Der schwierigen Debatte um Brüche und Kontinuitäten zwischen Vergangenheit und Gegenwart wurde und wird dabei sowohl von ehemaligen Vertretern des SED-Staates als auch von Verantwortlichen der Landes- wie der Bundespolitik lieber aus dem Weg gegangen. Der Verweis auf das inzwischen verfügbare Wissen sowohl über Rassismus im ostdeutschen Alltag gegenüber Migrant*innen als auch über rechtsextremistische Ausschreitungen in Ostdeutschland vor und nach dem Ende der DDR wurde dann gern bagatellisiert oder auch als Diffamierung durch Ortsfremde zurückgewiesen.

Aus meiner Sicht bestätigten solche bisweilen aggressiven Formen der Abwehr und Leugnung von Kontinuitäten aus der jüngsten Vergangenheit unsere Ausgangsthese eher, aber diese Erfahrungen haben mir vor allem auch gezeigt, dass es keinen kausalen Zusammenhang zwischen der wissenschaftlichen Arbeit von Zeithistorikern und den Vergangenheitsdebatten in der Öffentlichkeit gibt. Zugleich machten mir diese zugespitzten Auseinandersetzungen um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Ostdeutschland die Orte meiner eigenen ostdeutschen Vergangenheit, für die ich gestritten hatte, die ich verstehen und besser erklären wollte, wo ich mich aber auch unerwünscht und wiederholt bedroht fühlte, zusehends fremd. Gleichwohl gibt es bemerkenswerte Zeichen der Veränderung in dieser scheinbar dauerhaft festgefahrenen Lage. Die preisgekrönte Web-Dokumentation „Eigensinn im Bruderland“ (<https://bruderland.de>) hat eindringliche Weise gezeigt, wie es gelingen kann, persönliche Erinnerungen von ehemaligen Arbeitsmigrant*innen in Vielfalt und Mehrdeutigkeit massenmedial vorzustellen, ohne

dabei die Wissensbestände der zeithistorischen Forschung zu ignorieren und die Ausstellung „Anderen wurde es schwindelig“ (<https://schwindelig.org>) zeigte mir, dass es gerade im Thema migrantische Erfahrungen möglich ist, Ost- und Westperspektiven nicht als Gegensatz zu betrachten. Das finde ich ermutigend.

Literatur und Quellen

- Berger, Almuth (2005): Nach der Wende: Die Bleiberechtsregelung und der Übergang ins vereinte Deutschland. In: Weiss, Karin/Dennis, Mike (Hrsg.): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland. Münster: LIT Verlag, S. 69–76.
- Behrends, Jan C. (2006): Freundschaft, Fremdheit, Gewalt. Ostdeutsche Sowjetunionbilder zwischen Propaganda und Erfahrung. In: Thum, Gregor (Hrsg.): Traumland Osten. Das östliche Europa in der Wahrnehmung der Deutschen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 157–180.
- Behrends, Jan C./Lindenberger, Thomas/Poutrus, Patrice G. (2003): Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zur Einführung. In: Behrends, Jan C./Lindenberger, Thomas/Poutrus, Patrice G. (Hrsg.): Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu den historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland. Berlin: Metropol, S. 9 – 21.
- Das Fremde bleibt fremd! (2015): Zur Aktualität zeithistorischer Forschung. Ein Kommentar zum Thesenpapier: „Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern“ aus dem Jahr 2000, <https://zeitgeschichte-online.de/das-fremde-bleibt-fremd-zur-aktualitaet-zeithistorischer-forschung> (Abruf am 28.04.2021).
- Demke, Elena (2006): Fremdbild und Selbstbild – Fotoanalysen zu Ausländern in der DDR. In: Demke, Elena/Schüle, Annegret (Hrsg.): Fremde Freunde – Nahe Fremde. Berlin: Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, S. 101–146.
- Dennis, Mike (2005): Die vietnamesischen Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen in der DDR, 1980-1989. In: Weiss, Karin/Dennis, Mike (Hrsg.): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland. Münster: LIT Verlag, S. 15-50.
- Dennis, Mike (2011): Asian and African Workers in the Niches of Society. In: Dennis, Mike/ LaPorte, Norman (Hrsg.) State and Minorities in Communist East Germany. New York: Berghahn.
- Erices, Rainer (2018): Hetzjagd im Augst 1975 in Erfurt. Wie Ausländerfeindlichkeit in der DDR verharmlost und verleugnet wurde. In:

- Thüringer Vierteljahreszeitschrift für Zeitgeschichte und Politik 4, H. 89, S. 22–25.
- Esch, Michael G./Poutrus, Patrice G. (2005): Zeitgeschichte und Migrationsforschung. Eine Einführung. In: Zeithistorische Forschungen 2, H. 3, S. 338-344.
- Feige, Michael (1999): Vietnamesische Studenten und Arbeiter in der DDR und ihre Beobachtung durch das MfS. Magdeburg: Landesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.
- Feige, Michael (2011): Vietnamesische Vertragsarbeiter. Staatliche Ziele – lebensweltliche Realität. In: Zwengel, Almut (Hrsg.): Die 'Gastarbeiter' der DDR - Politischer Kontext und Lebenswelt. Berlin: Lit Verlag, S. 35 - 52.
- Griese, Christine/Marburger, Helga (1995): Zwischen Internationalismus und Patriotismus. Konzepte des Umgangs mit Fremden und Fremdheit in den Schulen der DDR. Frankfurt am Main: IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Gruner-Domić, Sandra (1997): Kubanische Arbeitsmigration in die DDR 1978–1989. Das Arbeitskräfteabkommen Kuba – DDR und dessen Realisierung. Berlin: Edition Parabolis, S. 5–74.
- Gruner-Domić, Sandra (2007): Vietnamesische, mosambikanische und kubanische Arbeitswanderer in der DDR im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts. In: Bade, Klaus J. u.a. (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn, S. 1078–1081.
- Haak, Jessica (2011): Ausländer in der DDR im Spiegel der Tagespresse. Eine Analyse der Berichterstattung von den Anfängen der DDR bis zur Wiedervereinigung. In: Priemel, Kim Christian (Hrsg.): Transit/Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945 – 1990. Berlin: Be.Bra Wissenschaft, S. 247–271.
- Helias, Ewa (1992): Polnische Arbeitnehmer in der DDR und der BRD, ihre Rechte, Pflichten und die neue Situation nach der Wende. Berlin.
- Henke, Dagmar (1992): Fremde Nähe – nahe Fremde. Ein Beitrag zur Ausländerarbeit der Kirchen in der ehemaligen DDR. In: Berliner Theologische Zeitschrift 9, S. 119–132.
- Huong, Nguyen Van (2002): Zuwanderung von Vietnamesen mit Zwischenstation als Gastarbeiter in der DDR. In: Hartmut Heller (Hrsg.): Neue Heimat Deutschland. Aspekte der Zuwanderung, Akkulturation und emotionalen Bindung. Vierzehn Referate einer Tagung der Deutschen Akademie für Landeskunde. Erlangen: Universitätsbund Erlangen-Nürnberg, S. 289–312.

- Kleißmann, Christoph (2007): Arbeiter im ‚Arbeiterstaat‘ DDR. Deutsche Traditionen, sowjetisches Modell, westdeutsches Magnetfeld (1945 bis 1971). Bonn: Dietz.
- Mac Con Uladh, Damian (2005): Die Alltagserfahrungen ausländischer Vertragsarbeiter in der DDR. Vietnamesen, Kubaner, Mosambikaner, Ungarn und andere. In: Weiss, Karin/Dennis, Mike (Hrsg.): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland. Münster: LIT Verlag, S. 51–67.
- Mense, Jürgen (2011): Ausländerkriminalität in der DDR. Eine Untersuchung zu Kriminalität und Kriminalisierung von Mosambikanern 1979–1990. In: Priemel, Kim Christian (Hrsg.): Transit/Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945 – 1990. Berlin: Be.Bra Wissenschaft, S. 211–244.
- Müller, Christian Th. “O’ Sowjetmensch!” Beziehungen von sowjetischen Streitkräften und DDR-Gesellschaft zwischen Ritual und Alltag. In: Müller, Christian Th./Poutrus, Patrice G. (Hrsg.): Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnungen in der DDR-Gesellschaft. Köln: Böhlau.
- Müller, Christian Th./Poutrus, Patrice G. (Hrsg.) (2005): Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnungen in der DDR-Gesellschaft. Köln: Böhlau.
- Naimark, Norman (1997): Die Russen in Deutschland. Die Geschichte der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1949. Berlin: Propyläen Verlag.
- Noiriel, Gérard (1994): Die Tyrannei des Nationalen. Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa. Lüneburg: Zu Klampen.
- Pollack, Detlef (1997): Die konstitutive Widersprüchlichkeit der DDR. Oder: War die DDR-Gesellschaft homogen?. In: Geschichte und Gesellschaft 24, S. 110–131.
- Poutrus, Patrice G. (2016): Migranten in der „Geschlossenen Gesellschaft“. Remigranten, Übersiedler, ausländische Studierende, Arbeitsmigranten in der DDR. In: Oltmer, Jochen (Hrsg.): Handbuch Staat und Migration vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Berlin: Oldenbourg, S. 967 – 995.
- Poutrus, Patrice G. (2019): Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis zur Gegenwart. Berlin: C.H. Links.
- Poutrus, Patrice G./Behrends, Jan C. (2005): Xenophobia in the former GDR – explorations and explanation from a historical perspective. In: Wojciech Burszta u.a. (Hrsg.): Nationalisms Across the Globe. An Overview of Nationalisms in State-Endowed and Stateless Nations. Poznan: School of Humanities and Journalism, S. 155 – 170.
- Poutrus, Patrice G./Behrends, Jan C./Kuck, Dennis (2001): Fremd-Sein in der staatssozialistischen Diktatur. Zu historischen Ursachen von

- Fremdenfeindlichkeit und rassistischer Gewalt in den Neuen Bundesländer. In: Arndt, Susan (Hrsg.): Afrikabilder. Studien zu Rassismus in Deutschland. Münster: Unrast, S. 184 – 204.
- Poutrus, Patrice G./Behrends, Jan C./Kuck, Dennis (2009): Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern. Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament“, B 39/2000, S. 15 – 21.
- Priemel, Kim Christian (Hrsg.) (2011): Transit/Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945 – 1990. Berlin: Be.Bra Wissenschaft.
- Rabenschlag, Ann-Judith (2014): Völkerfreundschaft nach Bedarf, Ausländische Arbeitskräfte in der Wahrnehmung von Staat und Bevölkerung der DDR. Dissertation, Universität Stockholm.
- Raendchen, Oliver (2001): Fremde in Deutschland. Vietnamesen in der DDR. In: Hans-Martin Hinz (Hrsg.): Zuwanderungen – Auswanderungen. Integration und Desintegration nach 1945. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 78–101.
- Riedel, Almut (1994): Erfahrungen algerischer Arbeitsmigranten in der DDR: „...hatten ooch Chancen, ehrlich“. Opladen: Leske + Budrich.
- Riedel, Almut (2001): Doppelter Sozialstatus, späte Adoleszenz und Protest. Algerische Vertragsarbeiter in der DDR. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 53, H. 5, S. 76–95.
- Röhr, Rita (2001): Hoffnung – Hilfe – Heuchelei. Geschichte des Einsatzes polnischer Arbeitskräfte in Betrieben des DDR-Grenzbezirkes Frankfurt/O., 1966–1991. Berlin: Berliner Debatte Wissenschaftsverlag.
- Satjukow, Silke (2008): Besatzer. ‚Die Russen‘ in Deutschland 1945–1994. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schulz, Mirjam (2011): Migrationspolitik der DDR. Bilaterale Anwerbungsverträge von Vertragsarbeitnehmern. In: Priemel, Kim Christian (Hrsg.): Transit/Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945 – 1990. Berlin: Be.Bra Wissenschaft.
- Thomä-Venske, Hanns (1990): Notizen zur Situation der Ausländer in der DDR. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 3, S. 125–131.
- Waibel, Harry (2014): Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED. Rassismus in der DDR. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Weiss, Karin (2005): Nach der Wende. Vietnamesische Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen heute. In: Weiss, Karin/Dennis, Mike (Hrsg.): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland. Münster: LIT Verlag, S. 51–67.
- Weiss, Karin (2007): Zuwanderung und Integration in Ostdeutschland. In: Weiss, Karin/ Kindelberger, Hala (Hrsg.): Zuwanderung und Integration

in den neuen Bundesländern. Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 33–59.

Zatlin, Jonathan R. (2007): Scarcity and resentment. Economic sources of xenophobia in the GDR 1971-1989. In *Central European History* 40, H. 4, S. 683–720.

Zwengel, Almut (2011): Algerische Vertragsarbeiter in der DDR. Doppelter Sozialstatus, späte Adoleszenz und Protest. In: Zwengel, Almut (Hrsg.): *Die 'Gastarbeiter' der DDR - Politischer Kontext und Lebenswelt*. Berlin: Lit Verlag.